

Vorlage Nr. 20/0270

Federf. Stadttamt: Amt für Integration und Sport

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Integrationsrat	Rainer Weichelt Erster Beigeordner	Kenntnisnahme	09.09.2020	4

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Kommunales Integrationsmanagement

Begründung:

Das Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen fördert für die Dauer von drei Jahren die Einrichtung eines kommunalen Integrationsmanagements.

Das Kommunale Integrationsmanagement besteht dabei aus drei verschiedenen Modulen:

1. Förderrichtlinie zur Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements (strategischer Overhead) in den KI-Kommunen (Kommunales Integrationsmanagement NRW),
2. Fachbezogene Pauschale für Personalstellen, um ein rechtskreisübergreifendes individuelles Case-Management/Fallmanagement für die operative Basis des Kommunalen Integrationsmanagements einzurichten,
3. Fachbezogene Pauschale für zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen. Damit fördert die Landesregierung die flächendeckende Einführung eines Kommunalen Integrationsmanagements in allen Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen. In den nächsten drei Jahren sollen da-

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

bei unter der Leitung des Kommunalen Integrationszentrums in der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde zusätzliche Personalstellen (zwei halbe bzw. eine ganze Stelle) zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen geschaffen werden. Dabei erhält jede Kommune mit einer eigenen Ausländerbehörde und einer eigenen Einbürgerungsbehörde für die Schaffung von zwei halben Personalstellen eine Förderung von je 25.000,-- Euro.

Die Stellen des Bausteins 3 sollen die Ausländerbehörden bei der Umsetzung der Bleiberechte für gut integrierte Ausländer nach den §§ 25 a (Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden) und 25 b AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration) und die Einbürgerungsbehörden bei der Förderung von Einbürgerungen gut integrierter Menschen, welche die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen, unterstützen. Mit den zusätzlichen Personalstellen sollen Einbürgerungsverfahren mit der Zielsetzung der weiteren Erhöhung der Einbürgerungszahlen für NRW weiter optimiert werden.

In der Sitzung wird Herr Wolfgang Krämer, Leiter des Kommunalen Integrationszentrums des Kreises Recklinghausen, zu den Bausteinen 1 und 2 ergänzend berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

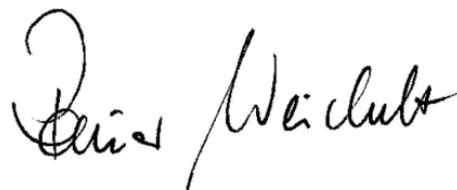
keine

folgende

Beschlussentwurf:

Der Integrationsrat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
i. V.



Rainer Weichelt
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- Integrationsrates
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: